

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest - Nr. 17 / 2022

HAUSHALTSSATZUNG

der Amt Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.513.300 €
in der Ausgabe auf	8.513.300 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.251.200 €
in der Ausgabe auf	3.251.200 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.606.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	74,56 Stellen
	Zzgl. 0,15 Pauschalkräfte

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. § 22 Amtsordnung (AO) i.V.m. §§ 28 und 29 Abs. 2 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Amt Hohe Elbgeest, 24.03.2022
Ort, Datum

gez. Lehmann
Amtdirektorin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 24.03.2022

gez. Ingo Jäger
Amtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 24.03.2022